

**Öffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Köln, 23.05.2016

Geschäfts-Nr.:

125 C 482/15

**Gegenwärtig:**

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

als Richter

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED] 81541 München,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf, Frommer u.a.,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED] 52477 Alsdorf,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
[REDACTED] 52525 Heinsberg,

erschieden bei Aufruf

für die Klägerin und Rechtsanwälte Waldorf u. a. Herr Rechtsanwalt [REDACTED] in  
Untervollmacht,

für die Beklagte die Beklagte persönlich und Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

Die Sach- und Rechtslage wird im Rahmen einer Güteverhandlung erörtert.

Die Verhandlung wird unterbrochen.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Die Parteien schließen folgenden

**VERGLEICH:**

- 1.) Die Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin zum Ausgleich der Klageforderung 700,00 € zu zahlen.
- 2.) Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
- 3.) Der Beklagten wird nachgelassen, den Betrag auf Ziffer 1 ) in zwei Raten á 350,00 €, **fällig am 10. Juni 2016 und am 10. Juli 2016**, zu zahlen. Die Zahlungen sind auf das Konto der Bevollmächtigten der Klägerin zu leisten.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Erschienenen erklären sich mit der Löschung des Tonträgers nach Übertragung einverstanden.

[REDACTED]

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger

[REDACTED]

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt:

[REDACTED]



als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle